

Masterstudiengang Biotechnologie

Richtlinien zum Forschungspraktikum und zur Masterarbeit

A. Forschungspraktikum:

- Verantwortliche Dozenten und Länge der Praktika:
 - a) Angew. Zellbiologie: Mendel, Hänsch, Korte, Rothkegel, Köster, Hust, Meier, Rottner, Frau Stradal, Theo Lange, Frau Brinkmann;
200 h Praktikum
 - b) Angew. Molekularbiologie: Dübel, Jahn, Steinert, Hehl, Schnabel, Schmidt, Fleißner, Blankenfeldt, Frau Schallmeyer, Hiller, Frau Engelmann, Frau Bergmann;
200h Praktikum
 - c) Bioprozesstechnik: Kwade, Scholl, Krull, Jördening (bis 31.03.2021), Rau (bis 31.03.2021), S. Schulz, Walla, Stadler, Prüße, Ziehr, Frau Schallmeyer; Frau Großeheilmann (ICTV)
200 h Praktikum
- Das Praktikum umfasst 200 h Laborarbeit (z.B. 4 Wochen 10 Stunden täglich, 6 Wochen 6,7 Stunden täglich, etc.) Es werden keine HiWi-Stunden als Laborpraktikum anerkannt.
- Das Forschungspraktikum soll im gewählten Wahlpflichtbereich durchgeführt werden und qualitativ hohen Ansprüchen genügen. Es ist in der Regel für das 3. Semester vorgesehen, da die Studierenden zunächst im Pflicht- als auch in ihrem Wahlpflichtbereich Kenntnisse über den Bachelorstudiengang hinaus erwerben und diese im Forschungspraktikum vertiefen sollen. Bzgl. der Ausnahmen hinsichtlich des Zeitpunkts der Durchführung gilt, dass eine Anrechnung nur erfolgen kann, wenn das Praktikum maximal ein halbes Jahr vor Beginn des Masterstudiums durchgeführt wurde.
- Das Forschungspraktikum ist nicht zu vergleichen mit einer Bachelorarbeit.
- Es soll den Studierenden nach Absprache möglich sein, vereinzelte Vorlesungen wahrzunehmen.
- Keine Anmeldung zum Praktikum im Studiendekanat!
- Modul wird zensiert: Note x 12 (Credit Points)
 - a) Leistungen: Praxis im Labor, Engagement, Darstellung der Ergebnisse (nach Absprache: z.B. Laborjournal, Ergebnisprotokoll, Seminarvortrag etc.)
 - b) Verantwortung für Betreuung u. Notengebung: prüfungsberechtigter Biotechnologie-Dozent der TU BS bzw. des HZI-BS. Häufig: wiss. Mitarbeiter betreut, leitet an, beurteilt mit, bespricht es mit Professor/Dozent (Prüfungsberechtigter); Dozent ist verantwortlich für Weiterleitung der Note an Studiendekanat bzw. Eingabe in das HISPOS.
- Bei Durchführung in der Industrie bzw. an einem auswärtigen Forschungsinstitut oder im Ausland:
Verantwortung hat ein prüfungsberechtigter Biotechnologie-Dozent der TU BS; dessen Einverständnis (zum Arbeitsthema und zur Praktikumsortswahl) muss sich der Studierende zuvor einholen. An der außerhalb befindlichen Institution muss ein Biotechnologie-Fachmann (leitende Funktion o. Dozent) in der Betreuung involviert sein. Auch hier müssen die zuvor genannten Leistungen erbracht werden. Die Beurteilung seitens der externen Institution wird dem hiesigen Dozenten schriftlich mitgeteilt.

- Das Forschungspraktikum darf als Einarbeitung in die Masterarbeit genutzt werden.

* Beispielrechnung des zu leistenden Arbeitsaufwands:

- 4 Wochen a 5 Tage a 10 Stunden Laborarbeit:	200 h
- 2 Wochen a 5 Tage a 10 Stunden Daten auswerten, aufbereiten, Vortrag ausarbeiten:	100 h
- Vorbereitung auf das Praktikum im Vorfeld, Organisation, Bewerbung:	60 h

B. Masterarbeit:

- Freie Wahl der Studierenden; muss nicht im gewählten Wahlpflichtbereich ausgeführt werden.
- Anmeldeverfahren: ähnlich wie zur Bachelorarbeit
- Externe Arbeiten: siehe obige Vorgehensweise beim Forschungspraktikum; aber: beide Referenten müssen prüfungsberechtigt sein.

Braunschweig, den 10.12.2020

Studiendekanat Biotechnologie